

## **Ausfüllhinweise**

Ab 25.05.2018 verlangt die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - **DSGVO**) eine umfassende Information der betroffenen Person hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die verantwortliche (öffentliche) Stelle (in diesem Fall der Schule).

Deshalb enthält dieser Mustervordruck weitergehende Hinweise zur Datenverarbeitung.

**Die gelb markierten Passagen sind auf jeden Fall auszufüllen.**

Sollte an Ihrer Schule kein Datenschutzbeauftragter förmlich bestellt sein, tragen Sie zunächst folgende Formulierung ein:

„Derzeit ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt“

Diese Hinweise sind in jedem Fall entweder mit dem Vordruck zu verbinden und den Eltern zur Kenntnis zu geben oder zeitgleich mit der Datenerhebung an die Eltern auszugeben.